

Beschluss Nr. 786/2018
Schwyz, 30. Oktober 2018 / ju

Wirtschaftsdelikte effektiv verfolgen: Ist der Kanton Schwyz genügend gut organisiert?
Beantwortung der Interpellation I 19/18

1. Wortlaut der Interpellation

Am 21. Juni 2018 haben die Kantonsräte Luka Markić und Leo Camenzind folgende Interpellation eingereicht:

«Wirtschaftskriminalität ist die Bezeichnung für Straftaten, die wirtschaftliche Bezüge aufweisen. Die kriminellen Handlungen können sich dabei gegen Privatpersonen, andere Unternehmen oder den Staat richten. Zuständig im Kt. Schwyz für komplexe Vermögens- und Konkursdelikte, Buchführungsdelikte und den Vollzug der internationalen Rechtshilfe sind die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Abteilung für Wirtschaftsdelikte. In der Schweiz ist die Schadenssumme aus Wirtschaftsdelikten in den letzten Jahren laufend angestiegen. Im Jahr 2016 betrug die durchschnittliche Schadenssumme der verhandelten Fälle 165 Mio. Fr. Der Staat musste dabei pro Fall durchschnittlich für 13 Mio. Fr. aufkommen. In diesen Daten aus dem KPMG-Barometer sind nur Fälle mit einer Deliktsumme über 50'000 Fr. erfasst. Die häufigsten Delikte waren gewerbsmässiger oder einfacher Betrug. Führungskräfte stellen aufgrund ihrer internen Stellung und ihres Handlungsspielraums in den Unternehmen die grösste kriminelle Gefahr dar. Das Management war in 58% aller Fälle alleine für die Taten verantwortlich. In weiteren 21% der Fälle machten Führungskräfte mit Angestellten gemeinsame Sache.

Im Kt. Schwyz machte der Fall Ipco Schlagzeilen. Die Firma Ipco prellte hunderte Gläubiger um 125 Millionen Franken. Sie hatte zwischen 1997 und 2004 von rund 650 Kundinnen und Kunden 125 Millionen Franken angenommen, um Devisengeschäfte zu tätigen. Die Geschäfte wurden aber nie durchgeführt, und das Geld blieb verschwunden. Im Fall Ipco wurde auch die Schwyzer Justiz kritisiert. Die Geschädigten, die in einer Interessengemeinschaft (IG Ipco) organisiert sind, hatten Strafanzeige gegen die Staatsanwaltschaft Schwyz eingereicht. Den im Fall Ipco verantwortlichen Staatsanwälten wurde Amtspflichtverletzung vorgeworfen. Sie sollen schon ab 1997 von den Geschäften der Ipco gewusst, es aber unterlassen haben, diese zu stoppen.

In den Tätigkeitsberichten der Finanzkontrolle oder den Jahresberichten der Regierung wurde während der letzten 20 Jahre nur sehr knapp über die Wirtschaftskriminalität berichtet. In den Jahren 2000 und 2001 wird erwähnt, dass in Konkursverfahren, Geldwäscherei, Wucher und Computerdelikten ermittelt wurde. Zudem ist zu erfahren, dass die Kriminalpolizei im Jahr 2004 im Ermittlungsdienst verstärkt wurde und dass 2006 eine Zunahme der Wirtschaftskriminalität zu verzeichnen war. Personen und Organisationen mit hoher krimineller Energie neigen dazu, in Regionen aktiv zu werden, in denen effektive Strukturen zur Bekämpfung schwach sind oder fehlen. Es stellt sich die Frage, ob der Kanton Schwyz eine solche Region darstellt und dadurch Wirtschaftskriminelle anzieht. So gibt es Hinweise aus anderen Kantonen, dass solche regionale „Ausweichmanöver“, beispielsweise von sogenannten Konkursreitern, in der Vergangenheit beobachtet wurden.

Angesichts der schweizweit steigenden Fallzahlen und Schadenssummen stellen sich uns folgende Fragen:

- 1. Welche statistischen Daten und Auswertungen werden im Kanton Schwyz zur Wirtschaftskriminalität erhoben?*
- 2. In wie vielen Fällen und in welchen Bereichen wurde in den letzten zehn Jahren ermittelt?*
- 3. Wie viele Verfahren wurden eingestellt und wie viele wegen Verjährung?*
- 4. Wie lange dauert eine durchschnittliche Untersuchung eines Wirtschaftsdeliktes?*
- 5. Wie hoch sind die Schadenssummen und mit welchen Summen war der Kt. Schwyz als Geschädigter betroffen?*
- 6. Welche Personalressourcen stehen im Kt. Schwyz derzeit zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität zur Verfügung und wie vergleicht sich dieser Personalbestand mit den Ressourcen anderer Kantone mit vergleichbarer Wirtschaftskraft (Zug, Luzern und Zürich)?*
- 7. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, um der gestiegenen Bedrohung durch wirtschaftskriminelle Aktivitäten entgegenzutreten?*

Wir danken für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeines

Vorab gilt es darauf hinzuweisen, dass der Begriff ‚Wirtschaftskriminalität‘ nicht allgemein und abschliessend definiert ist. In diesem Sinn unscharf ausgedrückt, handelt es sich bei Wirtschaftsstrafverfahren in der Regel um solche, die sich aufwändig gestalten und (alternativ) eine zahlreiche Täterschaft, mehrere Delikte oder verschiedene Tatorte, häufig auch im Ausland, aufweisen. Es geht mithin um strafbare Handlungen, die sich auf dem Gebiet des kaufmännischen und wirtschaftlichen Verkehrs ereignen und in der Regel ohne Anwendung von physischer Gewalt verübt werden. In den entsprechenden Strafverfahren stellen sich alsdann Tat- oder Rechtsfragen, die spezielle Kenntnisse des Finanzmarktrechts (insbesondere des Banken- und Börsenrechts), der Computerkriminalität oder weiterer rechtlicher Besonderheiten im Wirtschaftsleben erfordern. Im Vordergrund stehen somit Vermögens-, Konkurs-, Computer-, Urkunden- und Steuerdelikte.

Nach dem Gesagten kann bei der kantonalen Staatsanwaltschaft keine völlig objektive Zuteilung der Verfahren auf die Wirtschaftsabteilung bzw. auf die Allgemeine Abteilung erfolgen, zumal im Rahmen einer Strafuntersuchung auch ganz unterschiedliche Tatbestände Untersuchungsgegenstand sein können.

In der überwiegenden Anzahl der den Strafverfolgungsbehörden beanzeigten Wirtschaftsstrafverfahren sind es private Geschädigte oder Stellen (z.B. wegen Sozialversicherungsbetrügen), die sich an die Strafverfolgungsbehörden wenden.

Fälle von Wirtschaftsdelinquenz, bei denen Führungskräfte Haupttäter sind, werden den staatlichen Strafverfolgungsbehörden mutmasslich häufig nicht zur Kenntnis gebracht, weil die betroffenen Unternehmen einen Reputationsschaden befürchten. Solche Vorkommnisse werden dann intern abgehandelt.

In welchem Zahlenverhältnis (Häufigkeit) diese beiden Erscheinungsformen der Wirtschaftsverbrechen (interne Unternehmens-Wirtschaftskriminalität / ‚gewöhnliche‘ Wirtschaftsverbrechen gegen Private und Firmen) stehen, ist nicht bekannt. Generell kann aber festgestellt, dass Wirtschaftsstrafverfahren schweizweit zunehmen. Der Kanton Schwyz bildet da keine Ausnahme.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Welche statistischen Daten und Auswertungen werden im Kanton Schwyz zur Wirtschaftskriminalität erhoben?

Die Kantonspolizei Schwyz erfasst die Anzahl Vermögensdelikte im Rahmen der ‚Polizeilichen Kriminalstatistik‘ (PKS) des Bundesamts für Statistik. Die Zahlen für die Eidgenossenschaft wie auch für den Kanton Schwyz werden jährlich veröffentlicht. Sämtliche Verfahren, die gemäss interner Zuweisung in die Wirtschaftsabteilung der kantonalen Staatsanwaltschaft gelangen, werden in der Geschäftskontrolle erfasst. Dabei werden die zur Last gelegten Straftatbestände aufgeführt. Die jährlichen Eingangs- und Erledigungszahlen werden jeweils im Rechenschaftsbericht (Jahresbericht) angegeben. Die Erfassung weiterer Phänomene der Wirtschaftskriminalität ist für die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden nicht zielführend. So werden die exakten Schadenssummen von der Wirtschaftsabteilung nicht in Datenbanken oder in der Geschäftskontrolle erfasst, da deren statistische Erfassung für die Durchführung und den Abschluss der Strafverfahren nicht erforderlich ist. Die Schadenshöhe erfährt im Übrigen regelmässig Veränderungen, je nach Erkenntnisstand und Einschätzung des strafrechtlich relevanten Sachverhalts im Verlauf eines Strafverfahrens oder vor den Gerichten der verschiedenen Instanzen.

In diesem Sinn würde die Erfassung der Schadenssumme und weiterer rein juristischer Aspekte in Datenbanken oder der Geschäftskontrolle auch unnötig Ressourcen binden.

2.2.2 In wie vielen Fällen und in welchen Bereichen wurde in den letzten zehn Jahren ermittelt?

Die Kantonspolizei Schwyz rapportierte in den vergangenen zehn Jahren in 2157 Fällen wegen Vermögensdelikten (Veruntreuung, Betrug, Betreibungs- und Konkursdelikte sowie Geldwäscherei) an die Bezirksstaatsanwaltschaften oder die kantonale Staatsanwaltschaft sowie an Staatsanwaltschaften von Drittkantonen oder Bund. Dabei erfolgte die Sachbearbeitung in 1277 Fällen durch den Dienst Wirtschaftsdelikte.

Gemäss der Geschäftskontrolle sind in den letzten zehn Jahren rund 860 Wirtschaftsstrafverfahren durch die Wirtschaftsabteilung der kantonalen Staatsanwaltschaft geführt worden. Es sind sämtliche gemeinhin zur Wirtschaftskriminalität zu zählenden Straftatbestände (Betrug, Konkursdelikte [z.B. Misswirtschaft], Geldwäscherei, Steuerbetrug, unbefugte Datenbeschaffung, ungetreue Geschäftsbesorgung, unlauterer Wettbewerb, Verstösse gegen das Immaterialgüterrecht, Urkundenfälschung, Veruntreuung usw.) Gegenstand von einschlägigen Verfahren geworden. Im Vordergrund stehen dabei aber Betrug, Urkundenfälschung, Geldwäscherei und ungetreue Geschäftsbesorgung. Wirtschaftsstrafverfahren lassen sich, wie bereits ausgeführt, von den übrigen

Verfahren naturgemäss nicht immer scharf trennen, z.B. weil der Delinquent nebst Wirtschaftsstraftaten auch noch anderweitige Delikte begeht oder umgekehrt. Deshalb müssen zu den vorerwähnten ‚reinen‘ Wirtschaftsstrafverfahren weitere hinzugerechnet werden, die aus Kapazitätsgründen aber nicht durch die Wirtschaftsabteilung, sondern durch Staatsanwälte aus anderen Abteilungen geführt werden müssen.

2.2.3 Wie viele Verfahren wurden eingestellt und wie viele wegen Verjährung?

Insgesamt sind im erwähnten Zeitraum 163 Verfahren aus verschiedenen Gründen mit einer Einstellungsverfügung erledigt worden.

Wegen Verjährung sind im fraglichen zehnjährigen Zeitraum lediglich drei Verfahren eingestellt worden, wobei in zwei der drei erwähnten Verfahren der Eintritt der Verjährung wegen nicht ausschliesslich durch die Staatsanwaltschaft beeinflussbaren Gründen erfolgte (z.B. Täter unbekanntem Aufenthalts) eintrat.

2.2.4 Wie lange dauert eine durchschnittliche Untersuchung eines Wirtschaftsdeliktes?

Wirtschaftsstrafverfahren können sich gegen nur eine oder auch zahlreiche Personen richten, Auslandsbezüge aufweisen, die zeitraubende internationale Rechtshilfe erforderlich machen, eher einfache Vorgänge oder sehr komplexe wirtschaftliche Sachverhalte zum Gegenstand haben, lediglich wenige oder auch mehrere hundert geschädigte Personen aufweisen usw. Es gibt deshalb kein eigentliches ‚durchschnittliches‘ Wirtschaftsstrafverfahren. Mit dieser Unschärfe kann festgehalten werden, dass eine Untersuchung in diesem Deliktsbereich in etwa zwischen zwei und vier Jahren dauert.

2.2.5 Wie hoch sind die Schadenssummen und mit welchen Summen war der Kanton Schwyz als Geschädigter betroffen?

Über die Schadenssummen können keine Angaben gemacht werden, da sie in der Geschäftskontrolle und den Datenbanken der Kantonalen Staatsanwaltschaft nicht erfasst werden (vgl. oben Ziffer 2.2.1). Von gewissen Steuerdelikten abgesehen ist der Kanton eher selten als Geschädigter von Wirtschaftskriminalität betroffen, zumal er nicht aktiv am Wirtschaftsleben teilnimmt.

2.2.6 Welche Personalressourcen stehen im Kanton Schwyz derzeit zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität zur Verfügung und wie vergleicht sich dieser Personalbestand mit den Ressourcen anderer Kantone mit vergleichbarer Wirtschaftskraft (Zug, Luzern und Zürich)?

Derzeit verfügt die Wirtschaftsabteilung der Kantonalen Staatsanwaltschaft über vier Staatsanwälte. Wie bereits angesprochen, bleibt indes darauf hinzuweisen, dass zur Entlastung der Wirtschaftsabteilung seit einigen Jahren Staatsanwälte der Allgemeinen Abteilung einfachere Wirtschaftsstrafverfahren führen müssen. Diese Verfahren erscheinen in der Statistik nicht als Fälle von Wirtschaftskriminalität. In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass es sich gerade für den Kanton Schwyz als schwierig erwiesen hat, versierte Staatsanwälte für die Wirtschaftsabteilung zu rekrutieren.

Der Dienst für Wirtschaftsdelikte bei der Kantonspolizei Schwyz verfügt über sechs Mitarbeitende. Ein Mitarbeiter ist gleichzeitig Dienstchef und stellt neben der Sachbearbeitung auch die Führung des Dienstes sicher.

Der Kanton Zug verfügt offenbar über acht Staatsanwälte in der Wirtschaftsabteilung und zwei Untersuchungsbeamte. Bei der Zuger Polizei arbeiten zwölf Personen im Bereich Wirtschaftsdelikte, wovon ein Dienstchef, acht Mitarbeitende als Ermittler, einer in der Vermögensabschöpfung sowie zwei in der Rechtshilfe.

Die Abteilung für Wirtschaftsdelikte im Kanton Luzern umfasst seit ihrem Bestehen (Juli 2016) neun Personen (Staatsanwälte inklusive Leitender Staatsanwalt) mit insgesamt 820 Stellenprozenten sowie zwei Staatsanwalts-Assistenten. Bei der Luzerner Polizei bearbeiten 13 Personen den Bereich Wirtschaftsdelikte, wovon ein Dienstchef, zehn Ermittler sowie eine Person in der Administration.

Der Kanton Zürich verfügt über drei Abteilungen mit insgesamt 21 Staatsanwälten sowie 3 Revisoren und weiteren Sachbearbeiterinnen und Büropersonal. Die Kantonspolizei Zürich beschäftigt 49 Mitarbeitende im Bereich Wirtschaftsdelikte, davon drei im Stab, 41 Ermittler in drei Gruppen inklusive je einen Gruppenchef sowie fünf Mitarbeitende für die Vermögensabschöpfung inklusive Gruppenchef.

2.2.7 Welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, um der gestiegenen Bedrohung durch wirtschaftskriminelle Aktivitäten entgegenzutreten?

Die kantonale Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei Schwyz haben bereits letztes Jahr darauf hingewiesen, dass die Zahl der Misswirtschaftsfälle (aufgrund einer Schwerpunkt-Kampagne der Strafverfolgungsbehörden des Kantons Zürich) sowie der Sozialversicherungsbetrügereien voraussichtlich erheblich ansteigen wird und die bestehenden Ressourcen für die Bewältigung dieser (zusätzlichen) Fälle nicht ausreichend sein werden. Der Regierungsrat hat als eine erste Massnahme bei der Kantonalen Staatsanwaltschaft auf den 1. Januar 2018 für eine zusätzliche Staatsanwaltsstelle 0.6 FTE bewilligt.

Der Dienst für Wirtschaftsdelikte der Kantonspolizei Schwyz ist in diesem Zusammenhang mit zusätzlichen 100% Stellenprozenten aus dem bestehenden Bestand des Polizeikorps ausgestattet worden.

Die Kantonale Staatsanwaltschaft hat sodann eine Projektgruppe installiert, die damit befasst war, die Bearbeitung bestimmter Verfahren zu standardisieren, um die Abläufe kurz und schlank zu halten. Ausserdem wurde den Konkursämtern ein Leitfaden zur Verfügung gestellt, damit bereits diese die richtigen Weichen stellen können, um die Verfahren von Misswirtschaft zu bewältigen und möglichst frühzeitig die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten.

Im Hinblick auf die erhebliche Zunahme von Wirtschaftsstrafverfahren insbesondere im Zusammenhang mit Cyberkriminalität wurde in der kantonalen Staatsanwaltschaft ein in diesem Bereich bereits spezialisierter Staatsanwalt (als Ersatz für einen ausgeschiedenen Staatsanwalt) eingestellt und damit betraut, in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei eine Fachstelle Cybercrime aufzubauen und den Austausch und regelmässigen Kontakt mit den diesbezüglich spezialisierten Fachstellen anderer Kantone und des Bundes sicherzustellen.

Die Kantonspolizei Schwyz selbst verfügt über ein Kompetenzzentrum ‚Cyber-Crime‘, in welchem sich sechs Mitarbeitende des Ermittlungsdienstes (auch) den Fällen der Cyberkriminalität annehmen. Diese pflegen auch die Zusammenarbeit und die Kontakte zu Drittkantonen und Bundesstellen. Es ist nunmehr geplant, das thematisch heterogene Kompetenzzentrum in einen homogenen Fachbereich zu überführen und einen eigenen Dienst (Dienst Cybercrime) zu schaffen (vgl. dazu die regierungsrätliche Antwort auf die Interpellation I 12/18, RRB Nr. 685/2018).

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass mit der Kantonalisierung der gesamten Strafverfolgung voraussichtlich auf den 1. Juli 2020 oder 1. Januar 2021 auch die Wirtschaftsabteilung reorganisiert und damit tendenziell verstärkt wird.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Staatskanzlei; Sicherheitsdepartement; Oberstaatsanwaltschaft; Staatsanwaltschaft; Kantonspolizei.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

